



Kurzinformation

Untersagung der Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung

Der Fachbereich WD 7 wurde gefragt, unter welchen Voraussetzungen es möglich sei, die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung zu untersagen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Erläuterung der Begriffe „Ferienwohnung“ sowie „Betrieb eines Beherbergungsgewerbes“ gewünscht.

Vor diesem Hintergrund bat der Fachbereich WD 7 den Fachbereich WD 3 um Zuarbeit hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Untersagung der Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung. Daraufhin wurden Recherchen zur entsprechenden Gesetzgebungskompetenz sowie zur Vereinbarkeit einer solchen Nutzungsuntersagung mit den Grundrechten der Berufsfreiheit in Artikel 12 Abs. 1 und der Eigentumsgarantie in Artikel 14 Abs. 1 Grundgesetz durchgeführt.

Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber teilte der Fachbereich WD 7 mit, dass der Auftraggeber eine verfassungsrechtliche oder gewerberechtliche Beurteilung nicht wünsche und die Fragen ausschließlich aus baurechtlicher Sicht beantwortet werden sollten. Infolgedessen hat der Fachbereich WD 3 von einer weiteren Untersuchung der oben genannten Fragen aus verfassungsrechtlicher bzw. gewerberechtlicher Sicht abgesehen.

Ende der Bearbeitung